



Finanz- und Kirchendirektion  
Basel-Landschaft  
Direktionsvorsteher Dr. Anton Lauber  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 23. Juni 2020

## **Vernehmlassung: Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes möchten wir uns bedanken.

### **Grundsätzliches**

Aufgrund der Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021 stellt sich die Frage nach der Anpassung des kantonalen Gesetzes. Diese ist zwar nicht zwingend notwendig, wird in der Vorlage allerdings genutzt, um verschiedene Aspekte neu zu beurteilen. Wir können die Erläuterungen hierzu nachvollziehen.

Insbesondere die Aufhebung der EL-Obergrenze für die Personengruppe, deren EL gemäss Vereinbarung der Kanton zu bezahlen hat (IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie AHV-Beziehende, welche zuvor von entsprechenden Ergänzungsleistungen profitiert hatten) erscheint uns eine pragmatische und sinnvolle Anpassung.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um Klarstellungen und Vereinfachungen, die uns ebenfalls sinnvoll erscheinen.

### **Fazit**

Die SP unterstützt die vorliegende geringfügige Anpassung im EL-Gesetz und in der EL-Verordnung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads 'Adil Koller'.

Adil Koller  
Präsident SP Baselland